

Abteilung: GB II Bauen & Umwelt
Stichwort: Erweiterungsbau Astrophysik

Vorlage-Nr: GB II/725/2010
Status: öffentlich
AZ:
Datum: 27.08.2010
Verfasser: Erath Astrid

TOP

Max-Planck-Gesellschaft: Erweiterungsbau MPI für Astrophysik auf dem Grundstück FI.Nr. 1925/1 in der Karl-Schwarzschild-Straße 1 in Garching

Beratungsfolge:

Datum Gremium

16.09.2010 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. Sachvortrag:

Am 17.08.2010 reichte die Max-Planck-Gesellschaft einen Bauantrag für einen Erweiterungsbau MPI für Astrophysik in Garching auf dem Grundstück FI.Nr. 1925/1, Gemarkung Garching ein.

Das Vorhaben befindet sich entsprechend dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan innerhalb der Sondergebietsfläche Hochschul- und Forschungsbereich. Planungsrechtlich wird das Vorhaben i. S. d. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich beurteilt. Es ist somit zu prüfen, ob öffentliche Belange beeinträchtigt werden und ob die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach § 35 Abs. 3 BauGB dann vor, wenn das Vorhaben

- 1 den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
4. unwirtschaftliche Aufwendungen ...
5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt oder die Wasserwirtschaft gefährdet,
7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Aus Sicht der Verwaltung werden keine öffentlichen Belange beeinträchtigt, da das Vorhaben sich mit der geplanten Nutzung unter das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gebiet einfügt.

Das Gebäude liegt inmitten bereits bestehender Gebäude, somit ist die Erschließung gesichert.

In dem Erweiterungsbau werden 31 Beschäftigte arbeiten; davon 30 Personen dauerhaft in der Verwaltung sowie ein Auszubildender.

Zu der Stellplatzsituation werden vom Antragsteller folgende Angaben gemacht:

Insgesamt stehen dem MPI für Astrophysik 90 Stellplätze zu. 45 Stellplätze auf P 35-Schwarzschildstrasse Nord und 45 Parkplätze auf 39- Schwarzschildstrasse Süd. Bedingt durch den Ausbau der neuen U-Bahn-Station U 6 Garching Forschungszentrum wird der Stellplatzschlüssel reduziert. Der Stellplatznachweis für das Baugenehmigungsverfahren ist durch bestehende Kapazitäten abgedeckt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zu gestimmt werden.

II. Beschlussantrag:

Der Bau-, Planungs und Umweltausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu dem beantragten Vorhaben zu erteilen.